



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Futtermittel

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- Ihr **Futtermittelüberwachungsamt**
- Ihre **Abnehmer** (z. B. Landwirte, Mischfutterhersteller, Händler)
- Ihre **Zulieferer** (z. B. Rohstofflieferanten, Einzelfuttermittel- und Zusatzstoffhersteller, Händler)

3. **Informieren** Sie gegebenenfalls Ihre **Mitarbeiter** über die Geschehnisse. Weisen Sie diese an, gegenüber Dritten (z. B. Journalisten) von jeder Äußerung abzusehen und entsprechende Anfragen direkt an die für diesen Fall autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern koordiniert QS die notwendigen Maßnahmen, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“ in der Futtermittelwirtschaft?

Zu einem kritischen Ereignis für einzelne Systempartner, die Futtermittelwirtschaft oder die gesamte Systemkette kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt, für Vermögenswerte oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Einer Ihrer Lieferanten verstößt gegen Anforderungen des Futtermittelrechts.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futtermittel entspricht nicht den Anforderungen an die Futter- oder die Lebensmittelsicherheit.
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihren Betrieb.
- Protestgruppen führen öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Ihren Betrieb durch.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden ermitteln gegen Ihren Betrieb.

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Futtermittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Futtermittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann diesen Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Systempartnern in der Futtermittelwirtschaft bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen.

Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren Unterlagen zum eigenen Krisenmanagement auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Futtermittel

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: **+49 (0) 228 35068-10** oder E-Mail: **Ereignisfall@q-s.de**
Ansprechpartner: Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-270
Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130
Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten,
an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige *Behörde für Futtermittelüberwachung* verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde für Futtermittelüberwachung

Name der Behörde:.....
Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:.....
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Name des Unternehmens:
QS-Systempartnernummer (QS-ID):
Name des Betriebs:
QS-Standortnummer:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Krisenmanager/Ansprechpartner:
Telefon- und Faxnummer:
Mobilnummer: E-Mail:

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert? Art der Gefahr? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verdachtsfall/Überschreitung eines Höchstgehaltes, Richt- oder Aktionswertes

Parameter (z. B. Dioxin, Aflatoxin usw.):

Haben Sie weitere Analysen veranlasst?:

.....

Sonstiges:.....

.....

.....

2. Wie wurden Sie auf das Geschehen aufmerksam?

.....

.....

3. Ursache?

.....

.....

.....

4. Angaben zum betroffenen Produkt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es handelt sich um Einzelfuttermittel, Mischfutter, Zusatzstoff, Vormischung

aus eigener Produktion,

in Lohnherstellung oder um ein

zugekauftes Produkt - **Lieferant:**

Futtermittelbezeichnung:

Herkunftsland:

Produzierte/gehandelte Menge:

Betroffene(s) Charge/Los:

Herstellungsdatum:

Ort (z. B. betroffenes Werk, Silo, Lager):

.....

5. Ist die betroffene Ware bereits ausgeliefert worden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein teilweise Menge:.....

Falls ja, wurde das Futtermittel als **QS-Ware** vermarktet?

ja nein

Falls ja, teilen Sie uns bitte in einer **Kundenliste**¹ mit, an wen wann wie viel und welche Ware ausgeliefert wurde.

6. Wer wurde von Ihnen bisher über das Ereignis informiert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Behörden

Kunden siehe **Kundenliste**¹ in der Anlage

Lieferanten siehe **Lieferantenliste**¹ in der Anlage

Standardgeber Welcher? GMP+ International Ovocom AMA AIC

andere

7. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?

.....
.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift:

Anlagen (bitte ankreuzen)

Analyseprotokoll

Kundenliste¹

Lieferantenliste¹

¹ Sie können dafür z. B. die Arbeitshilfe zum Ereignismanagement im Downloadcenter **Futtermittelwirtschaft** (www.q-s.de) nutzen.